

TOP 14

Gremium	Termin	Status
Ortsbeirat Oggersheim	07.09.2023	öffentlich

**Antrag der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion
Durchlässigkeit der Sackgassen für den Radverkehr**

Vorlage Nr.: 20236890

**B90-/Die GRÜNEN, Ortsbeirat
Oggersheim**

Christian-W. Brückmann, Dr. Johannes
Moeller, Hans-Uwe Daumann



Ludwigshafen, 25.08.2023

Antrag Durchlässigkeit der Sackgassen für den Radverkehr

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ortsbeirat Oggersheim beantragt,

den Austausch Beschilderung in folgenden Sackgassen: - Karl-Lochner- zur Mörikestraße - Mörike- zur Raiffeisenstraße (Straba-Wendeschleife). Die Verkehrszeichen 357 sollen durch die Verkehrszeichen 357-50 ersetzt werden.

Begründung

1. Einem inhaltsgleichen Antrag in der Ortsbeiratssitzung vom 10.09.2020 hat die Verwaltung in vollem Umfang entsprochen, ihn jedoch nicht umgesetzt.
2. Auf eine Anfrage in der Ortsbeiratssitzung vom 10.09.2020 08.07.2021 zum Sachstand der Umsetzung hat die Verwaltung den Austausch der Beschilderung für das 3. Quartal 2021 angekündigt.
3. Die Begründung des Antrags für die Ortsbeiratssitzung vom 10.09.2020 wird hier wiederholt: Die genannten Sackgassen stellen Radverkehrsverbindungen innerhalb des Stadtteils her. Für Verkehrsteilnehmer, die ortsfremd sind oder nicht mit den örtlichen Radverbindungen vertraut sind, ist die Durchlässigkeit für den Radverkehr nicht erkennbar. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass alle Radfahrer die Örtlich-

keiten kennen, beraubt das nicht vorhandene Fahrradpiktogramm den Radfahrern Durchfahrtsmöglichkeiten. Unter der Vorgabe, dass der Radverkehr gefördert werden soll, ist eine Piktogrammergänzung des Verkehrszeichens 357 angezeigt. Gemäß Anlage 3 der StVO kann im oberen Teil des Verkehrszeichens 357 die Durchlässigkeit der Sackgasse für den Radverkehr und/oder Fußgängerverkehr durch Piktogramme angezeigt werden. Es besteht somit kein Rechtsvorbehalt.

4. Bei der Beschilderung von Baustellen ordnet die Verkehrsbehörde mittlerweile das Verkehrszeichen 357-50 an. Es ist daher unverständlich, dass die dauerhafte Beschilderung nicht entsprechend angepasst wird.
5. Die bauliche Situation erfordert zwingend die Anordnung des Verkehrszeichens 357-50. Das Festhalten an einer Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 357 ist daher faktisch falsch und kann somit als unrechtmäßig angesehen werden.

Möglichkeiten der Finanzierung:

Grundsätzlich sehen wir uns als Mitglieder des Ortsbeirates nicht in der Pflicht, der Verwaltung Finanzierungsmöglichkeiten einer beantragten Maßnahme aufzuzeigen, weil die Sachkenntnis über Fördermöglichkeiten nicht bei den Mandatsträgern, sondern bei den Experten in der Verwaltung verortet ist.

Wir stellen uns vor, dass die Finanzierung der Maßnahme aus den laufenden Mitteln für Verkehrszeichen bestritten wird, denn für die Anbringung rechtlich einwandfreier Beschilderung ist im laufenden Haushalt immer Geld vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian W. Brückmann, Fraktionsvorsitzender